

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0536/2022/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.08.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	21.09.2022	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Nachtragshaushalt zeigt sich eine erfreuliche Erhöhung der Erträge. Die Aufwendungen steigen in der Nachtragsplanung ebenfalls, jedoch nicht in dem Maße wie die Erträge. Damit sinkt der Jahresfehlbetrag mit dem Nachtragshaushalt leicht ab.

Bei Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Mehrerträge vor allem bei der Gewerbesteuer und bei den Einkommensteueranteilen zu erwarten. Eine deutliche Steigerung ist auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu erwarten. Es handelt sich um den Ersatz für einen entstandenen Schaden am Grünen Damm.

Im Aufwandsbereich sind bedeutende Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwarten. Es sind Reparaturarbeiten am Grünen Damm durchzuführen. Außerdem wurden die Kostenerstattungen für Niederschlagswasserbeseitigungen auf öffentlichen Straßenflächen in 2022 erstmals als Vorausleistung verlangt. Somit sind in 2022 die Kostenerstattungen für 2 Jahre verbucht. Bei den Transferaufwendungen kann ein leichter Rückgang gegenüber der bisherigen Planung erwartet werden. Der Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte, die Amtsumlage und die Kreisumlage liegen unterhalb der Werte der bisherigen Planung. Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Mehraufwendungen vor allem auf Schulkostenbeiträge zurückzuführen.

Investive Maßnahmen werden teilweise ins Folgejahr verschoben. Dadurch sinkt der Kreditbedarf.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022